

Besondere Bestimmungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen (BBZM)

Architektur und Innenarchitektur Master

des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 19.11.2013

zuletzt geändert am 17.01.2017

Änderungen gültig ab 01.05.2017



f b a
FACHBEREICH ARCHITEKTUR

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zulassungskommission.....	3
§ 3 Bewerbung	3
§ 4 Eignungsfeststellung	4
§ 5 In-Kraft-Treten	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen für die Zulassung (BBZM) regeln auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen an der Hochschule Darmstadt (ABZM) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur.

§ 2 Zulassungskommission

Der Fachbereichsrat setzt nach § 5 Abs. 1 ABZM eine Zulassungskommission aus zwei Professorinnen oder Professoren sowie zwei Masterstudierenden mit beratender Stimme als Vertreter der Studierenden ein und trifft eine Vertretungsregelung. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der die Zulassungskommission nach § 5 Abs. 2 ABZM leitet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 3 Bewerbung

- (1) Gemäß § 3 Abs. 1 ABZM muss die Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 1. Juli bei der Hochschule Darmstadt eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Bei der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
 1. Abschlusszeugnis des Vorstudiums gem. § 2 und § 3 Abs. 3 ABZM oder hilfsweise eine besondere Bescheinigung gem. § 3 Abs. 4 ABZM und bei Abschlüssen, die nicht an der Hochschule Darmstadt erlangt worden sind, außerdem das diploma supplement oder ein vergleichbarer Nachweis des Studieninhalts.
 2. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (mit Darstellung freiwilliger Tätigkeiten in Gremien oder Ehrenämtern)
 3. Mappe mit folgenden Unterlagen:
 - Motivationsschreiben (personal statement), welches das persönliche Interesse an diesem Masterstudiengang begründet (maximal eine halbe Seite DIN A4, Schrift 10 Punkt)
 - Nennung von persönlichen Vorbildern mit Begründung (maximal eine halbe Seite DIN A4, Schrift 10 Punkt)
 - zwei ausgewählte Entwurfsprojekte, davon ein Projekt mit konstruktivem Schwerpunkt
 - ein Nachweis der künstlerisch-kreativen Neigung (Zeichnungen, Photographien, Graphiken, Texte, Musikstücke, uvm.).
 4. Nachweis von Praxiserfahrung (Arbeitszeugnisse, Empfehlungsschreiben). Die Nachweise sollten Aufschluss über das Folgende geben:
 - Nachweis über die Art der Praxisstelle (z.B. eingetragener Architekt / Innenarchitekt, Baubehörde, ...)
 - genaue Dauer des Praktikums oder der beruflichen Tätigkeit
 - fachlicher Inhalt des Praktikums oder der beruflichen Tätigkeit

- [3] Nachweise gem. Abs. 2 Nr. 1 sind in Form einer amtlich beglaubigten Kopie einzureichen, wenn sie nicht von der Hochschule Darmstadt ausgestellt worden sind. Nachweise gem. Abs. 2 Nr. 4 sind ebenso als beglaubigte Kopien einzureichen. Für Nachweise gem. Abs. 2, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache abgefasst sind, ist außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung in das Deutsche einzureichen. Die Kosten trägt die Bewerberin oder der Bewerber.

Alle Unterlagen sind im Format DIN A 4 abzugeben, zusätzlich zur online-Bewerbung sind die Unterlagen in Papierform an das Student Service Center (SSC) zu senden. Die Rücksendung der Mappe, nicht der Bewerbungsunterlagen, erfolgt durch den Fachbereich nach Semesterende des Wintersemesters.

§ 4 Eignungsfeststellung

- (1) Die Eignungsfeststellung erfolgt, nur bei Feststellung der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2.
- (2) Die Zulassung erfolgt direkt bei einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser. Bewerberinnen und Bewerber welche die Gesamtnote von 2,0 nicht erreicht, jedoch von einer Gesamtnote von 2,4 oder besser abgeschlossen haben, werden zugelassen, wenn die Mappe (gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBZM) mit mindestens 25 von 30 Punkten bewertet wird.
- (3) Die eingereichte Mappe wird nach folgenden Kriterien mit bis zu der jeweils angegebenen maximalen Punktzahl bewertet:
- Motivationsschreiben und Nennung von persönlichen Vorbildern (maximal 4 Punkte)
 - Eingereichte Entwurfsprojekte (maximal 20 Punkte)
 - Dabei werden die Analyse der Aufgabenstellung, der Konzeptansatz, die funktionale Eignung, konstruktive Durcharbeitung und gestalterische Qualität sowie die Qualität der Darstellung bewertet.
 - Nachweis künstlerisch-kreativer Neigung (maximal 6 Punkte)

§5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Darmstadt, den 17.01.2017

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Henning Baurmann, Dekan

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift